

Veröffentlicht im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWK: Nr. 03/2018, S. 44 vom 13. Juli 2018
Veröffentlicht auf der Homepage: 09. Mai 2018

1. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) der Hochschule Flensburg vom 28. März 2018

Auf Grund des § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) wird nach der Beschlussfassung des Senats am 28. März 2018 und der Stellungnahme des Hochschulrats am 12. Februar 2018 sowie nach Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 05. Juni 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Hochschule Flensburg vom 30. November 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H 6/2016 vom 20. Dezember 2016, S. 102), wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

Das hauptberufliche Hochschulpersonal mit abgeschlossenem Hochschulstudium, dem überwiegend die Aufgabe obliegt, Studierenden praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, wird auf persönlichen Antrag durch das Präsidium der Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HSG zugeordnet.

2.

Nach § 6 Abs. 1 S. 3 wird folgender neuer S. 4 eingefügt:

Diese Zuordnung hat ausschließlich Bedeutung für die Besetzung der Hochschulgremien (Senate und Fachbereichskonvente sowie deren Ausschüsse).

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 5. Juni 2018 erteilt.

Flensburg, den 28. März 2018

Dr. Christoph Jansen
Das Präsidium der Hochschule Flensburg
- Der Präsident -